

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss am 22.06.2017

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Herr Kosmann	Vorlage Nr.: 62/2017
Maßnahme im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hier: Beseitigung des Sohlabsturzes Axtbach/Neumühlenstraße Vorstellung der Planung -		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	13.01.01 Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz	

Erläuterungen:

Der Axtbach in Beelen ist zum einen über einen 1,10 m hohen Sohlabsturz unter der Neumühlenstraße reguliert, zum anderen begradigt und verläuft in einem sehr tiefen Profil. Beides führt zum Verlust jeglicher ökologischer Nischen, da das Gewässer zum einen nicht durchgängig ist, zum anderen die Begradigung zum Verdriften der Gewässerfauna bei Hochwasser führt und sämtliche Entwicklungsstufen der Gewässerfauna in einem unstrukturierten Wasserkörper erfolgen müssen, mit entsprechenden Verlusten der Jungtiere durch einfache Bejagung durch räuberische Arten und Alttiere.

Vor diesem Hintergrund sind im Haushaltsplan finanzielle Mittel für die Planung einer Maßnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit des Axtbaches im Bereich der Unterführung an der B 64 und der Neumühlenstraße bereitgestellt worden.

Das von der Gemeinde beauftragte Fachplanungsbüro Flick aus Ibbenbüren wird die hierzu erstellte Planung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorstellen. Das Büro Flick hat die Gemeinde bereits in der Vergangenheit bei einer Maßnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie beraten.

Zur Erstellung der Planungsunterlagen hat im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Kreis Warendorf und der Bezirksregierung Münster stattgefunden, die dem Planungsvorhaben positiv gegenüberstehen.

Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie werden derzeit noch mit bis zu 80 % der Kosten durch Landesmittel gefördert. Bei einem Maßnahmebeginn in 2017 wurde bereits der Fördersatz von

80 % in Aussicht gestellt. Ab 2018 wird der Fördersatz voraussichtlich maximal 70 % der Kosten betragen. Aus diesem Grund sollte neben der grundsätzlichen Entscheidung über diese Maßnahme auch über den zeitlichen Rahmen sowie die finanzielle Umsetzbarkeit diskutiert werden.

Zum weiteren Antragsverfahren werden in der Sitzung ergänzende Informationen gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit des Axtbaches im Bereich zwischen der Unterführung der B 64 und der Neumühlenstraße wird grundsätzlich zugestimmt.